

BERUFSBILD

der

SOZIALARBEITER/INNEN

Beschlossen von der Generalversammlung am 17.10.2004 (Salzburg)



A-1060 Wien, Mariahilferstraße 81/I/14

Tel.: 01/587 46 56 Fax: 01/587 46 56/10 Dw.; E-Mail: oesterreich@sozialarbeit.at

<http://www.sozialarbeit.at>

Berufsbild der SozialarbeiterInnen

INHALT:

1. Definition
2. Zielgruppen
3. Gesellschaftlicher Auftrag
4. Aufgaben, Ansätze und Ziele
5. Methoden
6. Aus- und Fortbildung
7. Handlungsfelder
8. Arbeitsbedingungen
9. Interessensvertretung

Anhang:

- a) **Internationale Dokumente:** IFSW-Definition von Sozialarbeit; ethical guidelines & global qualifying standards des IFSW & der IASSW (beschlossen in Adelaide 2004, noch nicht im Netz)
- b) **Nationale Dokumente:** Ethische Standards: Berufspflichten der SozialarbeiterInnen; Programm des OBDS
- c) **Adressteil:** OBDS und seine Landesgruppen; Ausbildungsstätten

1. Definition:

- 1.1. Sozialarbeit ist eine Form der professionellen Hilfe, die einsetzt, wenn Einzelnen, Gruppen oder dem Gemeinwesen die Alltagsbewältigung mit eigenen Mitteln und anderen vorhandenen gesellschaftlichen Ressourcen nicht gelingt.
- 1.2. Der Ansatz von Sozialarbeit ist ganzheitlich. Probleme von einzelnen Menschen, Gruppen und dem Gemeinwesen werden in ihrer Gesamtheit erfasst.
- 1.3. Sozialarbeit beruht auf der Achtung der Würde des Menschen und strebt soziale Gerechtigkeit an.
- 1.4. Sozialarbeit handelt nach international beschlossenen ethischen Werten (Vgl. Anhang, Ethische Standards: Berufspflichten der SozialarbeiterInnen“).
- 1.5. Sozialarbeit bekämpft individuelle und gesellschaftliche Ursachen, die soziales Unrecht entstehen lassen.
- 1.6. Sozialarbeit ist ein Beruf mit eigener Wissensbasis und eigenen Methoden.
- 1.7. Sozialarbeit als eigenständige wissenschaftliche Disziplin dokumentiert und reflektiert die professionelle Praxis von Sozialarbeit.
- 1.8. Gesellschaft, sozialarbeiterische Praxis und die Wissenschaft der Sozialarbeit sind in einem dynamischen und transdisziplinären Prozess der Ko-Evolution miteinander
- 1.9. Voraussetzung für die Ausübung von Sozialarbeit ist die erfolgreiche Absolvierung einer entsprechenden Ausbildung (Vgl. Pkt. 6).
- 1.10. Die Punkte 1.1.-1.9. verstehen sich in Übereinstimmung mit der internationalen Definition von Sozialarbeit (IFSW-Dokument, sh. Anhang)

2. Zielgruppen von Sozialarbeit:

Adressat von Sozialarbeit sind vor allem Benachteiligte, Diskriminierte und Randgruppen in der Gesellschaft, bzw. von dieser Situation Bedrohte. Um Sozialarbeit präventiv einzusetzen und eine Stigmatisierung zu vermeiden, richten sich die meisten Angebote der Sozialarbeit an die Gesamtheit der Bevölkerung.

3. Gesellschaftlicher Auftrag von Sozialarbeit:

Sozialarbeit ist in der Regel gesellschaftlich beauftragt und öffentlich finanziert. Sie ist ein Mittel der Sozialpolitik zur Vermeidung und Bewältigung sozialer Probleme. Sozialarbeit leistet neben anderen sozialpolitischen Maßnahmen einen wichtigen Beitrag zur Durchsetzung gesellschaftlicher Normen, soweit diese im Einklang mit den in den Menschenrechtsverträgen und Social Charta anerkannten Prinzipien fundamentaler sozialer Rechte stehen, wie Gewaltfreiheit und Integration.

Sozialarbeit ermöglicht den Dialog zwischen gesellschaftlichen Gruppen, der mit anderen Instrumenten nicht (mehr) erreicht werden kann.

Sozialarbeit ist einerseits Teil der Politik für soziale Sicherheit, andererseits Interessensvertretung ihres Klientels. Dieses Spannungsfeld prägt die Berufspraxis. Bei Konflikten, die sich aus diesem ergeben können, ist Sozialarbeit verpflichtet, entsprechend den ethischen Prinzipien und Standards (sh. Anhang) zu handeln.

4. Aufgaben, Ansätze und Ziele der Sozialarbeit:

- 4.1. Sozialarbeit fördert die persönliche Entwicklung, Selbstbestimmung, Emanzipation, Anpassungs- und Ausdrucksfähigkeit, und befähigt dadurch Menschen ihre individuellen Probleme (wieder) selbst zu lösen und den Alltag zu meistern. Sozialarbeit befähigt weiters Einzelne, Gruppen und Gemeinwesen, sich selbst für die Vermeidung, Überwindung oder Minderung eigener und/oder fremder Not einzusetzen.
- 4.2. Sozialarbeit koordiniert Hilfen, die ihrem Klientel materielle Unterstützung, persönliche Betreuung und soziale Integration verschaffen.
- 4.3. Sozialarbeit entwickelt und verbessert soziale Hilfssysteme und den Zugang zu diesen.
- 4.4. Sozialarbeit ist Lobbying für Benachteiligte, Diskriminierte und Randgruppen in der Gesellschaft und arbeitet auf die Beseitigung der Ursachen menschlicher Notlagen materieller, gesundheitlicher, sozialer, kultureller Art hin.

Ihre Ziele erreicht Sozialarbeit durch:

4.5. Ursachenanalyse bzw. Diagnose sozialer Problemstellungen im Einzelfall und kritische Beobachtung und Erforschung der gesellschaftlichen Bedingungen und Entwicklungen;

4.6. Intervention bei:

a) Verstößen gegen grundlegende Menschenrechte und nationale/internationale soziale Rechte (Social Charta, Antidiskriminierungsgesetze etc.)

b) materiellen Defiziten

c) psychosozialen Problemlagen

d) ungleichen Bildungschancen

e) Funktionsmängeln im sozialen System

f) ungenügender politischer Vertretung von Benachteiligten

g) zu geringer Beachtung von sozialen Problemen in der Öffentlichkeit

h) Fragen der Lebensqualität und der Umweltbedingungen.

i) Problemen am Arbeitsplatz

4.7. Mitwirkung an sozialer Planung, Sozialpolitik und Sozialgesetzgebung, sowie Durchführung professioneller wissenschaftlicher und transdisziplinärer Forschung.

5. Methoden der Sozialarbeit:

Die methodischen Zugänge von Sozialarbeit sind Soziale Einzelfallhilfe, Soziale Gruppenarbeit, Soziale Gemeinwesenarbeit und Methodenintegrative Sozialarbeit. Sie bilden die Basis für die Planung und Reflexion des Einsatzes professioneller Techniken.

Berufsspezifische Tätigkeiten sind u.a. Information, Beratung, Betreuung, Vertretung, Krisenintervention, Ressourcenerschließung, Vernetzung und Koordination, Öffentlichkeitsarbeit, sozialpolitische Aktivitäten, Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen, Sozialplanung, Sozialmanagement, Soziale Diagnose, gutachterliche und fachliche Stellungnahmen, Dokumentation und Evaluation. Durch soziale Forschung werden diese Techniken laufend evaluiert und weiterentwickelt.

6. Aus- u. Weiterbildung:

6.1 Die Ausbildung der SozialarbeiterInnen erfolgt im tertiären Bildungsbereich. Die Dauer beträgt sechs – bis zehn Semester. Ein Zugang im zweiten Bildungsweg ist möglich. Inhalte der Ausbildung sind neben Theorien und Methoden der Sozialarbeit die Bezugswissenschaften der Sozialarbeit und die aktuellen Handlungsfelder (vgl. Pkt. 7). Einen wesentlichen Teil der Ausbildung nehmen Praktika ein. Der Abschluss wird mit einer schriftlichen Diplomarbeit und einer kommissionellen mündlichen Diplomprüfung erreicht und berechtigt zur Führung der Ausbildungsbezeichnung Magister FH (mit Schwerpunkt Sozialarbeit), Vorläuferausbildungen sind Akademien f. Sozialarbeit, die mit DiplomsozialarbeiterIn abgeschlossen haben, der Universitätsstudiengang Sozialarbeit (Spezialform Kärnten), sowie Fachschulen/Lehranstalten für gehobene Sozialberufe.

6.2 Weiterbildung ist unabdingbar, um den methodischen und praktischen Wissensstand den jeweiligen gesellschaftlichen Problemstellungen anzupassen, und den Fachdialog der Profession zu fördern.

6.3 Supervision ist (als Einzel- und/oder Gruppen- bzw. Teamsupervision) integraler Bestandteil von Sozialarbeit.

7. Handlungsfelder:

Die Handlungsfelder von Sozialarbeit sind u.a.

- Handlungsfeld Kinder, Jugendliche, Familie
- Handlungsfeld Alte Menschen
- Handlungsfeld Materielle Grundsicherung
- Handlungsfeld Gesundheit
- Handlungsfeld Straffälligkeit
- Handlungsfeld Beruf und Bildung
- Handlungsfeld Migration und Integration
- Handlungsfeld Internationale Sozialarbeit

Diese Bereiche sind im Interesse einer Qualitätssicherung ausschließlich von SozialarbeiterInnen bzw. unter deren fachlicher Leitung zu bearbeiten.

In seinem Programm berücksichtigt der OBDS gesellschaftliche Wandlungen, soweit sie die Handlungsfelder von Sozialarbeit betreffen.

8. Arbeitsbedingungen:

Die Arbeitsbedingungen für SozialarbeiterInnen sind den methodischen Notwendigkeiten und den spezifischen Erfordernissen des jeweiligen Handlungsfeldes anzupassen, wobei folgende Rahmenbedingungen die Grundvoraussetzungen für professionelle Sozialarbeit darstellen:

8.1. Ein klarer sozialer gesellschaftlicher Auftrag, und damit ein Bekenntnis der Gesellschaft zu sozialen Zielen, zu Integration und zum Einsatz der Sozialarbeit als Mittel zur Verwirklichung grundlegender Menschenrechte und sozialer Rechte.

8.2. Der Ressourcenzugang und Entscheidungsbefugnisse über die eigene Arbeit

8.3. Die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch innerhalb der Profession, **professionelle** Reflexion und wissenschaftliche Auseinandersetzung über Sozialarbeit und interdisziplinäre Zusammenarbeit.

8.4. Die Absicherung der Einhaltung professioneller und ethischer (sh. Anhang) Standards - wie z.B. der Schweigepflicht bzgl. Daten von KlientInnen

Die Bezahlung der SozialarbeiterInnen ist der Qualifikation und den spezifischen Erfordernissen des jeweiligen Handlungsfeldes, unter Einhaltung von Mindeststandards anzupassen.

9. Interessensvertretung:

Zur Wahrung und Förderung der Berufs- und Standesinteressen der österreichischen SozialarbeiterInnen dient der 1950 als Dachverband gegründete Oesterreichische Berufsverband der SozialarbeiterInnen (OBDS). In jedem Bundesland besteht ein Landesverband, der jeweils im eigenen Wirkungsbereich arbeitet.

Er ist die fachliche Interessensvertretung der SozialarbeiterInnen, der BewährungshelferInnen und der Studierenden an den Ausbildungsstätten für Sozialarbeit. Der OBDS ist ein überparteilicher und überkonfessioneller gemeinnütziger Verein. Der OBDS ist Mitglied bei der internationalen Vereinigung der Berufsverbände für SozialarbeiterInnen (IFSW), die u.a. Beobachterstatus bei der UNO, der UNICEF und der EU hat.

Anhang:

- a) **Internationale Dokumente:** IFSW-Definition von Sozialarbeit; ethical guidelines & global qualifying standards des IFSW & der IASSW (letztere beiden beschlossen in Adelaide 2004, noch nicht im Netz)
- b) **Nationale Dokumente:** Ethische Standards: Berufspflichten der SozialarbeiterInnen; Programm des OBDS
- c) **Adressteil:** OBDS, Landesverbände und Ausbildungsstätten

Anhang a: Internationale Dokumente

International Federation of Social Workers (IFSW)

Definition von Sozialarbeit¹

„Soziale Arbeit als Beruf fördert den sozialen Wandel und die Lösung von Problemen in zwischenmenschlichen Beziehungen, und sie befähigt die Menschen, in freier Entscheidung ihr Leben besser zu gestalten. Gestützt auf wissenschaftliche Erkenntnisse über menschliches Verhalten und soziale Systeme greift soziale Arbeit dort ein, wo Menschen mit ihrer Umwelt in Interaktion treten. Grundlagen der Sozialen Arbeit sind die Prinzipien der Menschenrechte und der sozialen Gerechtigkeit.“

Kommentar

Professionelle Soziale Arbeit in ihren verschiedenen Formen richtet sich an die vielfältigen und komplexen Beziehungen zwischen Menschen und ihrer Umwelt. Die Aufgabe ist es, Menschen zu befähigen ihre gesamten Möglichkeiten zu entwickeln, ihr Leben zu bereichern und Dysfunktionen vorzubeugen. Professionelle Soziale Arbeit arbeitet schwerpunktmäßig auf Problemlösung und Veränderung hin. Daher sind SozialarbeiterInnen AnwältInnen für Veränderung, die dazu dem/der Einzelnen ein Angebot unterbreiten. Professionelle Soziale Arbeit ist ein Netzwerk von Werten, Theorien und Praxis.

Werte

Soziale Arbeit basiert auf humanitären und demokratischen Idealen, und diese Werte resultieren aus dem Respekt vor der Gleichheit und Würde aller Menschen. Seit ihrem Beginn vor einem Jahrhundert hat die professionelle Soziale Arbeit sich auf die menschlichen Bedürfnisse konzentriert und die Entwicklung der Stärken der Menschen vorrangig unterstützt. Menschenrechte und soziale Gerechtigkeit dienen als Motivation für sozialarbeiterisches Handeln. Professionelle Soziale Arbeit ist bemüht, Armut zu lindern, verletzte ausgestoßene und unterdrückte Menschen zu befreien, so wie die Stärken der Menschen zu erkennen und Integration zu fördern. Die Werte von Sozialer Arbeit sind in den "Codes of Ethics" in aller Welt enthalten.

Theorie

Die Arbeitsweise der professionellen Sozialen Arbeit beruht auf einem systemischen Wissen, das sich herleitet aus Forschung und Praxis. Es wird die Kompliziertheit der Beziehungen der Menschen untereinander und ihrer Umwelt erkannt, so wie die Fähigkeit der Menschen davon berührt zu sein, und die Möglichkeit die vielfältigen Einflüsse auf sie zu verändern. Die professionelle Soziale Arbeit bedient sich der Wissenschaften über menschliche Entwicklung, Verhalten und Soziologie, um schwierige Situationen zu analysieren, und um individuelle, organisatorische, soziale und kulturelle Veränderungen zu erleichtern.

Praxis

Professionelle Soziale Arbeit benennt die Grenzen, Ungleichheit und Ungerechtigkeit, die in der Gesellschaft existieren. Sie antwortet auf Krisen und Gefahren ebenso, wie auf alltäglich auftretende persönliche und soziale Probleme. Professionelle Soziale Arbeit verfügt über eine Vielfalt von Methoden und Techniken so wie Handlungsmöglichkeiten, die sich sowohl auf den einzelnen Menschen wie auf die Umwelt konzentrieren. Die Intervention von professioneller Sozialer Arbeit reicht von rein personenbezogenen psychosozialen Prozessen, bis zur Beteiligung an sozialer Gesetzgebung, Planung und Entwicklung. Dies bezieht mit ein, Beratung, klinische Sozialarbeit, Gruppenarbeit, sozialpädagogische Arbeit, Familienberatung und -therapie. Ferner sollen Menschen unterstützt werden, Soziale Dienste in Anspruch zu nehmen. Auch Verwaltungstätigkeiten, so wie soziale Aktionen bedeuten Einmischung, um soziale Gesetzgebung und wirtschaftliche Entwicklung eng miteinander zu verknüpfen. Der Schwerpunkt von professioneller Sozialer Arbeit wird von Land zu Land, von Zeit zu Zeit variieren, dies hängt mit den kulturellen, historischen und sozialwirtschaftlichen Bedingungen zusammen.

Übersetzung des englischen Originaltextes (IFSW Delegates Meeting Montreal 2000)
durch Barbara Molderings, DBSH

¹ Diese internationale Definition von professioneller Sozialer Arbeit aus dem Jahr 2000 ersetzt die IFSW Definition von 1982. Die professionelle Soziale Arbeit des 21. Jahrhunderts wird verstanden als dynamisch und sich weiterentwickelnd, von daher sollte keine Definition als endgültig angesehen werden.

Anhang b) Nationale Dokumente:

Ethische Standards: Berufspflichten der SozialarbeiterInnen: eigene Datei

Programm des OBDS: eigene Datei

Anhang c) Adressteil

OBDS

A-1060 Wien, Mariahilferstr. 81/1/3/14

Geschäftsführung: DSA Mag. Judith Haberhauer-Stidl, Tel.: 01/587 46 56/12 n.V.

e-mail: oesterreich@sozialarbeit.at

Sekretariat: Claudia Mehwald Mo - Do 9.00 bis 14.00, Tel.: 01/587 46 56, FAX -Dw 10.

e-mail: secretariat@sozialarbeit.at

Vorsitz: DSA Herbert Paulischin, Tel.: 0699/1077 1077

<http://www.sozialarbeit.at>

LANDESGRUPPEN DES OBDS:

BURGENLAND: BBDS, e-mail: burgenland@sozialarbeit.at

7350 Oberpullendorf, Hauptstraße 56,

Vorsitz: DSA Petra Kaplan-Ziegler, Tel.: 02612/42531-26 Fax Dw 12

KÄRNTEN: KBDS, e-mail: kaernten@sozialarbeit.at

9020 Klagenfurt, Rilkestr. 14,

Vorsitz: DSA Eva-Maria Haupt Tel/Fax: 0463/913617

NIEDERÖSTERREICH: NOEBDS, e-mail: niederoesterreich@sozialarbeit.at

3101 St. Pölten, Postfach 217,

Vorsitz: DSA Sonja Kirchweger, Tel.: 07475/5013967

ÖBERÖSTERREICH: OOEBS, e-mail: oberoesterreich@sozialarbeit.at

4020 Linz, c/o Movimiento, Dametzstraße 30,

Vorsitz: DSA Peter Paul Hafner, Tel.: 0732/7070/2822

SALZBURG: SBDS, e-mail: salzburg@sozialarbeit.at

5020 Salzburg, Wolf-Dietrich-Str. 6A,

Vorsitz: DSA Hans-Peter Radauer, Tel.: 0662/8072/32,

Sekr. DSA Herta Limoser Tel.: 0662/641097

STEIERMARCK: StBDS, e-mail: steiermark@sozialarbeit.at

8023 Graz, Postfach 61,

Vorsitz: DSA Gudrun Stubenrauch , Tel.: 0316/715506-731

TIROL: TBDS, e-mail: tirol@sozialarbeit.at

6021 Innsbruck, Postf. 775,

Vorsitz: DSA Mag. Helga Oberarzbacher, Tel.: 0512/508-2037

VORARLBERG: VBDS, e-mail: vorarlberg@sozialarbeit.at

6800 Feldkirch, Postfach 320,

Vorsitz: DSA Konrad Steuerer,

WIEN: WBDS, e-mail: wien@sozialarbeit.at

1060 Wien, Mariahilferstr. 81/1/14,

Vorsitz: DSA Olga Zechner, Tel.: 01/87834/13/366

Bürozeiten: 1/Monat, Do 16.30-18.30h, Tel: 01/5874656/13 bzw. Fax /10

Homepages der Länder: jeweils www.bundesland-sozialarbeit.at

Anhang c) Adressteil

AUSBILDUNGSSTÄTTEN FÜR SOZIALARBEIT

NIEDERÖSTERREICH

FH-Studiengang „Sozialarbeit“

3100 St. Pölten, Herzogenburgstr. 68, Tel.: 02742/313238 oder 01/601 18-5164, Fax - 5166

e-mail: office@fh-st.poelten.ac.at

FH-Studiengang-Leitung : DSA Prof. Dr. Karl Dvorak

OBERÖSTERREICH

FH-Studiengang „Sozialarbeit“

4020 Linz, Riesenhofstr. 6, Tel.: 0732/785129, Fax: 0732/791917

e-mail: sozialarbeit@fh-linz.at

FH-Studiengang-Leitung: DSA Dr. Marianne Gumpinger

Akademie f. Sozialarbeit für Berufstätige am BFI Linz

4020 Linz, Raimundgasse 3

e-mail: sozak_linz@bfi-ooe.at

Dir.: Franz Eberhart

Akademie für Sozialarbeit f. Berufstätige des BFI

4910 Ried, Wohlmayrg. 5, Tel: 07752/800 18-37, Fax: 07752/80018-20

e-mail: sozak.ried@bfi-ooe.at

Dir.: DSA Bernhard Lobensommer

KÄRNTEN

Fachhochschule Technikum Kärnten

9560 Feldkirchen, Sparkassenstr. 1, Tel.: 04276/90500-0, Fax: -4110

e-mail: info@technikum.info

FH-Studiengang-Leitung: Dr. Bringfriede Scheu

SALZBURG

FH-Studiengang "Sozialarbeit" der Kammer f. Arbeiter und Angestellte

5020 Salzburg, Auerspergstr. 17, Tel.: 0662/883084, Fax DW 20

e-mail: office@fh-sozialarbeit-salzburg.at

FH-Studiengang-Leitung: Dr. Reinhold Popp

STEIERMARK

FH-Studiengang „Sozialarbeit“, FH Zentrum Graz-West

8020 Graz, Alte Poststr. 152, Tel.: 0316/5453/8700 DW Fax /8701

e-mail: info@fh-joanneum.at

FH-Studiengang-Leitung: Mag. Dr. Klaus Posch

TIROL

Fachhochschulstudiengang „soziale Arbeit“ des MCI

6020 Innsbruck, Universitätsstr. 15, Tel.: 0512/2070-3400

e-mail: office@mci.edu

e-mail: michael.klassen@mci.edu

FH-Studiengang-Leitung: Prof. Dr. Michael Klassen

VORARLBERG

FH-Studiengang "Sozialarbeit"

6850 Dornbirn, Achstr. 1, Tel.: 05572/20336-140

e-mail: info@fh-vorarlberg.ac.at

FH-Studiengang-Leitung: Dr. Frederic Fredersdorf

WIEN

FH-Studiengang „Sozialarbeit“ des Campus Wien

1100 Wien, Grenzackerstr. 18, Tel.: 01/60118-0

e-mail: barbara.bittner@fh-campuswien.ac.at

FH-Studiengang-Leitung: DSA Dr. Barbara Bittner

FH-Studiengang „Sozialarbeit“ f. Berufstätige des Campus Wien

1010 Wien, Grenzackerstr. 18, Tel.: 01/60118-0

e-mail: christine.gruber@fh-campuswien.ac.at

FH-Studiengang-Leitung: Dr. Christine Gruber

FH-Studiengang Sozialarbeit des Campus Wien

1210 Wien, Freytagg. 32, Tel.: 01/27534-90980

e-mail: heinz.wilfing@fh-campuswien.ac.at

FH-Studiengang-Leitung: DSA Dr. Heinz Wilfing